

Förderprogramm „CONNECT“ der Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein



Mit dem Förderprogramm „CONNECT“ der Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein können geflüchtete Künstlerinnen und Künstler rasch und gezielt unterstützt werden. Damit soll insbesondere auch ein Rahmen für Vernetzung und Austausch mit der Kunst- und Kulturszene in Schleswig-Holstein geschaffen werden. Insbesondere sollen Kultureinrichtungen in Schleswig-Holstein befähigt werden, Geflüchtete zu betreuen und in gemeinsame Projekte zu integrieren. Dies kann beispielsweise durch einen Arbeitsaufenthalt in einem Künstlerhaus geschehen oder durch die Einbindung in künstlerische Produktionsprozesse, z.B. im Rahmen einer Theaterproduktion.

Ziel / Zweck der Förderung

- Anbindung an Einrichtungen sowie Vernetzung mit Künstlerinnen und Künstlern aus Schleswig-Holstein (Hospitanzen, Arbeitsaufenthalte, gemeinsame Projekte etc.)
- Bereitstellung von Arbeits-/Proberäumen, Ausstattung für künstlerische Arbeit
- Entwicklung und ggf. Durchführung eines gemeinsamen künstlerischen Projekts zwischen Kultureinrichtung und Teilnehmenden

Antragsberechtigt sind

- Kultureinrichtungen in Schleswig-Holstein aus allen Kunstsparten, die geflüchtete Künstlerinnen und Künstler unterstützen bzw. gemeinsam Projekte entwickeln möchten, sofern das Vorhaben nicht mit anderen Mitteln finanziert werden kann.

Förderung

- Die antragstellenden Kultureinrichtungen können für einen Zeitraum von bis zu 3 Monaten Mittel bis zu einer Gesamthöhe von 5.000 € beantragen. Beantragt werden können projektbezogene Kosten sowie eine Pauschale für die personelle Betreuung der geflüchteten Künstlerinnen und Künstler in Höhe von 400 Euro monatlich.

Förderabwicklung

- Es ist ein unterzeichneter Förderantrag mit folgenden Anlagen einzureichen:
 - Projektbeschreibung mit Erläuterung der geplanten Zusammenarbeit,
 - Kurzbeschreibung und Motivation der antragstellenden Kultureinrichtung
 - Darlegung der Situation der beteiligten geflüchteten Künstlerinnen und Künstler inkl. Nachweise (Ausweiskopie sowie ggfs. Lebenslauf, Zeugnisse, Arbeitsproben)
 - Kosten- und Finanzierungsplan
- Alle Unterlagen (Anlagen auch in englischer Sprache möglich) sind per E-Mail an die Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein zu übermitteln:
christine.dammann@bimi.landsh.de
- Einreichungen werden laufend bearbeitet
- Bitte nutzen Sie die Gelegenheit, sich im Vorfeld Ihres Antrages durch die Geschäftsstelle beraten zu lassen

Kontakt

Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein

Geschäftsstelle:

Christine Dammann

Tel. 0431 – 9988-5748

E-Mail: christine.dammann@bimi.landsh.de